

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Volker Weinreich

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Erfolgreiche Prozessführung im Arbeitsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 19.04.2013

### Bautechnik für Juristen

profacto.info GmbH; 6 Stunden 30 Minuten; 14.03.2013

### Umgang mit Sachverständigengutachten

ARBER-Verlag GmbH, Heilbronn; 6 Stunden; 01.06.2013

### Upgrade Arbeitsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden 30 Minuten; 06.12.2013 - 07.12.2013

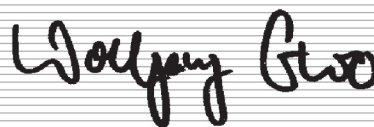
### Neuregelung des Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes

Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern; 4 Stunden; 30.05.2013

### Personengesellschaften in der Praxis

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 25.01.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. März 2014



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Volker Weinreich

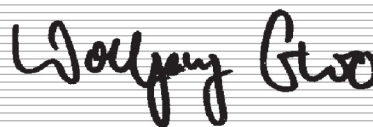
hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Unternehmensbewertung für Juristen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden 30 Minuten; 01.02.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. März 2014

